

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

27.01.10
I C 1

Protokoll Nr. 03/10

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
25. Januar 2010 von 14.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt (Stellv.), Herr Aust, Frau Baumann, Herr Roßmann, Herr Watermann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Slenczka

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Vorsitzende)
Frau Dr. Klinzing (Stellv.)

Sonstige MA:

Frau Dr. Bielagk
Herr Schneider (Stellv.)
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I Abt L)
Frau Kleiner (stellv. Frauenbeauftragte)
Herr Prof. Nagel (VPSI)

Gäste:

Frau Prof. Gertich (WiWiFak)
Herr Dr. Kohring (PhilFakI)
Frau Dr. Kuhn (SZ Lehrerbildung)
Frau Raddatz (PhilFakIII)
Herr Steffan (JurFak)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Frau Dr. Huberty bittet die LSK-Mitglieder, sich unter TOP 7 zu den verteilten AS-Vorlagen für die Sondersitzung am 26.01.10 kurz zu verständigen.

2. Bestätigung des Protokolls vom 11.01.010

Das Protokoll der Sondersitzung vom 11.01.10 wird bestätigt.

3. Bildung des Ferienausschusses für die Sitzungen am 15.02. und am 15.03.10

Frau Dr. Huberty bittet die Mitglieder, die Präsenz der Statusgruppen in den Ferienausschuss-Sitzungen an die Geschäftsstelle mitzuteilen.

4. Information

Herr Prof. Nagel informiert, dass der AS am 26.01.10 von 8.00 bis 11.00 Uhr im Rahmen einer Sondersitzung zum Stand der Studienreform und zu den einzelnen Forderungen der Studierenden beraten wird. Er berichtet über den geplanten Ablauf der AS-Sitzung.

Zur Information der LSK-Mitglieder verteilt Herr Prof. Nagel

- die Broschüre des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft „Exzellente! Deutsche Hochschulen entdecken die Lehre neu“ und
- die Broschüre der HU „International Doctoral Programs 2010“.

Herr Watermann berichtet, dass an einigen Fakultäten Anwesenheitskontrollen weiter durchgeführt oder durch Klausuren ersetzt werden, die in den Ordnungen nicht ausgewiesen seien. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass die Studiendekane ein Schreiben erhalten hätten, in dem auf die Umsetzung des AS-Beschlusses gedrungen wurde. Die Universitätsleitung vertrete nach wie vor die Linie, den AS-Beschluss zur Aussetzung der Anwesenheitskontrollen für das Wintersemester 09/10 anzuwenden und Erfahrungen zu sammeln.

Herr Roßmann schlägt vor, über den AS-Beschluss noch einmal von Seiten der Universitätsleitung zu informieren, z.B. über einen Newsletter oder in Form einer Rundmail. Die Studierenden sollten ausdrücklich darauf hingewiesen werden, wo und bei wem sie sich melden können, wenn Anwesenheitskontrollen durch Arbeitsleistungen ersetzt werden.

Frau Dr. Klinzing führt aus, dass an ihrer Fakultät der AS-Beschluss in unterschiedlichen Formen unterlaufen werde. Es werde die Meinung vertreten, dass der AS-Beschluss nicht rechtsverbindlich sei und die Regelungen in den Studienordnungen gelten.

Herr Prof. Nagel betont, es könne überlegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, den AS-Beschluss noch besser zu kommunizieren. Seiner Einschätzung nach sei das Problem jedoch nicht eine mangelnde Information, sondern dass einige Lehrende bewusst an den Anwesenheitskontrollen festhalten. Es handele sich um ein hochschulpolitisches Problem. Die Leitung stehe weiterhin hinter dem Beschluss, ohne garantieren zu können, dass er juristisch unanfechtbar ist. Es werde jedoch an die Fächer appelliert, sich an den Geist des Beschlusses zu halten.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing berichtet Herr Dr. Baron, dass von vielen Studiendekanen eine Rückmeldung vorliege, dass sich an den Instituten und Fakultäten Kommissionen für Lehre und Studium gegründet hätten. In einem Schreiben wurden die Fachschaften gebeten, sich in den Prozess der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen einzubringen. Eine notwendige Voraussetzung für die Diskussion an den Fakultäten sei jedoch die Fertigstellung der Musterordnungen.

5. Vorberatung zur geänderten Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Evangelische Theologie im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

Herr Prof. Slenczka erläutert die Änderungen in den Ordnungen, die in Folge der Akkreditierungsaufgaben erforderlich waren. Dazu zählen:

- eine Neuregelung der Sprachenfrage,
- die Streichung von Prüfungsvorleistungen sowie
- die Erhöhung der Transparenz bei den Prüfungsleistungen.

Zu den Modulbeschreibungen:

Herr Arndt und Herr Watermann fragen nach, warum die neuen Forderungen, wie z.B. die Einführung eines Wahlfrei-Moduls und die Abschaffung von Modulteilprüfungen, noch nicht umgesetzt wurden. Sie betonen, dass seit längerer Zeit bekannt sei, dass in dieser Hinsicht Überarbeitungsbedarf bestehe. Herr Prof. Slenczka erklärt, dass die Auflagen der Akkreditierungsagentur dringend erfüllt werden müssen. Die Unterlagen sind bis Ende Januar bei der ZEvA einzureichen; dieser Termin sei nicht aufschiebbar. Im Übrigen sei es mit einem hohen Aufwand verbunden, die Module für alle theologischen Studiengänge zu überarbeiten. Hierfür benötige die Fakultät mehr Zeit.

Auf Nachfrage von Herrn Watermann zur unterschiedlichen Dauer der Klausuren bei Vergabe von jeweils einem Studienpunkte verweist Herr Prof. Slenczka auf bundesweite Vorgaben zu den Sprachprüfungen und die Beschlüsse des Theologischen Fakultätentages.

Herr Arndt regt an, in den Modulbeschreibungen und in der Anlage der Prüfungsordnung die Gewichtung der Teilprüfungen bei der Bildung der Modulnote zu ergänzen. Herr Prof. Slenczka sagt zu, die Gewichtung aufzunehmen.

Herr Prof. Slenczka beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder

- zu den Arbeits- und Prüfungsleistungen in einzelnen Modulen,
- zur regelmäßigen und aktiven Teilnahme und
- zur Gestaltung der BZQ-Module.

Zur Prüfungsordnung:

§ 4 Abs. 2: Auf Nachfrage von Herrn Watermann erläutert Herr Prof. Slenczka die neue Sprachregelung. Demnach kann sich die Gesamtzahl der zu erwerbenden Studienpunkte durch ein Sprachpropädeutikum auf 210 SP (7 Semester) bzw. auf 240 SP (8 Semester) erhöhen, wenn die Sprachvoraussetzungen zu Beginn des Studiums nicht vorliegen. Nach ausführlicher Diskussion erklärt Herr Prof. Nagel, dass zu dieser Regelung inhaltlich kein Dissens bestehe. Ob es möglich und sinnvoll sei, durch die Einbeziehung der Sprachpropädeutika die Regelstudienzeit eines dreijährigen Bachelorstudiums zu erhöhen, sei jedoch noch rechtlich zu prüfen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung unter der Voraussetzung einer rechtlichen Prüfung des § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung und der Ergänzung der Gewichtung der Teilprüfungen:

Beschlussantrag LSK 03/2010

- I. Die LSK nimmt die geänderte Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Evangelische Theologie im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 2 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Beratung und Beschlussfassung zu den neuen Musterstudien- und Musterprüfungsordnungen für den Masterstudiengang

Bezug nehmend auf die Diskussionen der letzten Beratungen zur Einführung eines Wahlfrei-Moduls erläutert Herr Dr. Baron die zu erwartenden kapazitären Auswirkungen. Da es im Rahmen dieses Moduls möglich sein soll, verschiedene Veranstaltungen zu belegen, ergibt sich das Problem, dass die 10 SP für die Kapazitätsberechnung nicht erfasst werden könnten. Die Folge wäre ein Absinken des CNW. Es sei damit zu rechnen, dass einige Lehrveranstaltungen sehr stark nachgefragt werden. Dieser Prozess sei nicht steuerbar und könnte zu übervollen Seminaren und einer Studienzeiterlängerung führen. Eine weitere Schwierigkeit bestehe darin, dass in bestimmten Studiengängen eine klare Struktur vorgegeben sei. Insbesondere sei für ein Wahlfrei-Modul im Bachelorstudium mit Lehramtsoption kein Raum, wenn ein Lehramtsmaster mit 60 SP angeschlossen werde. Das würde bedeuten, dass das Kernfach und das Zweitfach ein gleiches Gewicht hätten. Zu dieser Problematik sei eine Rücksprache mit der Bildungsverwaltung erforderlich.

Herr Dr. Baron berichtet über eine Auflage, die im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät II erteilt wurde. Die Regelung in den Prüfungsordnungen, dass eine nicht bestandene Bachelorarbeit nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden kann, musste geändert werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Wiederholung der Abschlussarbeit in jedem Fall mit einem neuen Thema stattfinden muss. Dementsprechend sollte § 8 Abs. 2 der Musterprüfungsordnung angepasst werden.

Zur Musterstudienordnung für den Masterstudiengang:

Frau Dr. Huberty führt aus, dass die Änderungen der Musterordnungen für das Bachelorstudium in die Ordnungen für den Masterstudiengang übertragen wurden. In der Diskussion werden die einzelnen Paragraphen ausführlich beraten und einige Ergänzungen vorgenommen:

Überschrift:

Auf Vorschlag von Frau Dr. Klinzing wird die Anzahl von 120 SP ergänzt.

§ 2 Abs. 2:

Der Argumentation von Frau Dr. Klinzing, die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs zu ergänzen, wird nicht gefolgt. Herr Prof. Nagel betont, dass derzeit nur in einigen weiterbildenden Masterstudiengängen, ein berufsbegleitendes Studium vorgesehen ist. Herr Roßmann regt an, diese Frage in der LSK zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu diskutieren.

§ 4, [Hinweise in eckigen Klammern]:

- Auf Vorschlag von Frau Dr. Klinzing wird in Satz 4 der Halbsatz: „...und dabei jeder Abwertung der bisherigen Qualität von Abschlüssen entschieden entgegneten.“ gestrichen.
- Frau Dr. Bielagk erläutert die Ergänzungsvorschläge des Sprachenzentrums. Der letzte Satz wird wie folgt erweitert: „Empfohlen wird auch die explizite Berücksichtigung von Genderkompetenzen, interkulturellen und Sprachkompetenzen.“

§ 4 Abs. 3:

Herr Prof. Nagel beantwortet die Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Universitäten. Die Anerkennung von Modulen aus anderen Hochschulen sei geregelt. Es sei nicht erforderlich, mit allen Universitäten eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

§ 6 Abs. 2 Wahlfrei-Modul:

Dem Vorschlag des Sprachenzentrums, konkrete Angebote („...fachbezogene und/oder fächerübergreifende Angebote der Fakultäten, der ZE Sprachenzentrum, des Career Center,...“) für die Gestaltung des Wahlfrei-Moduls aufzunehmen, wird nicht gefolgt.

Herr Roßmann erläutert seine Auffassung, dass, wie im früheren Studium generale, alle Angebote der Fächer wählbar sein sollten. Auch eine Wahl im eigenen Fach sei möglich. Es liege in der Verantwortung der Fächer geeignete Angebote zur Verfügung zu stellen.

Frau Raddatz betont, dass für die Umsetzung des Wahlfrei-Moduls eine ausführliche Diskussion erforderlich sei. Sie bittet die LSK, den Fächern klare Empfehlungen zur Gestaltung des Moduls und zu der Frage, in welchem Bereich das Modul untergebracht werden könne, zu geben. Es sei insbesondere problematisch, bei bestehenden Studiengängen 10 SP wegzunehmen, da die SP mit Fachinhalten ausgelastet seien. Die Folge wäre eine komplette Überarbeitung der Module.

Herr Arndt verweist auf die Möglichkeit, bestimmte Vertiefungsmodule für die freie Wahl zu öffnen. Herr Aust erklärt, die Fächer müssten selbst entscheiden, wie die 10 SP zur Verfügung gestellt

werden. In den Bologna-Vorgaben sei von Anfang an die Interdisziplinarität ein Kriterium gewesen. Es sei daher ein Versäumnis der Fächer, wenn dieser Anspruch nicht umgesetzt wurde.

Herr Prof. Nagel betont, dass für das Wahlfrei-Modul keine weiteren Vorgaben gemacht werden sollten. Durch den AS-Beschluss sei vorgeschrieben, dass es ein entsprechendes Modul geben soll. Die Fächer hätten die Option, Module zur Auswahl zu stellen. Prüfungsleistungen seien nicht vorzusehen. Er verweist auf die gute Lösung in den Bachelorstudiengängen BWL und VWL, die bewusst offen formuliert wurde. Es sei nur geregelt, dass 10 SP frei sind und nicht mit Noten belegt werden. Weitere Einschränkungen wurden nicht getroffen. Auf Nachfrage von Frau Raddatz erklärt Herr Prof. Nagel, dass er nicht davon ausgehe, dass die Überarbeitung der Module eine neue Re-Akkreditierung erfordert.

Herr Steffan appelliert an die LSK und die Universitätsleitung Kapazitätserwägungen zu berücksichtigen und keine Beschlüsse zu fassen, die für die Fakultäten zu Problemen führen könnten. Das geplante Wahlfrei-Modul sei unterstützenswert, es müsse jedoch sichergestellt werden, dass entsprechende Angebote kapazitätswirksam seien.

Herr Roßmann entgegnet, dass in vielen Ordnungen ein Bereich der freien Wahl verankert sei und dies bisher funktioniert habe.

Nach ausführlicher Diskussion wird in § 6 Abs. 2 das Wort „mindestens“ vor 10 SP ergänzt, die eckige Klammer um die Angabe der Studienpunkte gesetzt und „ohne Prüfungsleistungen“ aufgenommen. Weitere Ergänzungen sind nicht aufzunehmen:

Der Satz lautet neu:

„[Mindestens 10] SP werden für das Studium nach freier Wahl ohne Prüfungsleistungen vorgesehen.“

§ 7, letzter Absatz:

Auf Vorschlag von Frau Dr. Klinzing wird der letzte Absatz ersetzt durch:

„- Praxisrelevante Lehrveranstaltungen: Die genaue Definition erfolgt durch die Fächer.“

§ 8:

Dem Vorschlag von Frau Dr. Klinzing, konkrete Formen der Evaluation, wie z.B. Lehrkonferenzen und die Überprüfung des Studienverlaufs und der Studienorganisation aufzunehmen, wird nicht gefolgt.

Auf Vorschlag von Herrn Arndt wird der folgende Satz ergänzt:

„Die Ergebnisse werden veröffentlicht.“

§ 9:

Die Jahresangaben für das AMB sind zu korrigieren: „_/201_“

Anlage 1 Muster für Modulbeschreibungen:

Die Variante für eine Modulbeschreibung ohne gesonderte SP für die Modulabschlussprüfung wird gestrichen. Die LSK empfiehlt ausdrücklich, für die Prüfung gesonderte SP einzuplanen, um den Prüfungsaufwand möglichst transparent auszuweisen. Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass es auch weiterhin möglich sei, die SP für die Prüfungsvorbereitung bei den Workload-Angaben für die Lehrveranstaltungen auszuweisen.

Frau Dr. Huberty stellt die Musterstudienordnung für den Masterstudiengang mit den noch aufzunehmenden Änderungen zur Abstimmung. Soweit zutreffend, werden die Änderungen in die Musterstudienordnung für das Bachelorstudium übernommen:

Beschlussantrag LSK 04/2010

- I. Die LSK nimmt die Musterstudienordnung für den Masterstudiengang an der HU zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 3 angenommen.

Zur Musterprüfungsordnung für den Masterstudiengang:

Überschrift:

Die Anzahl von 120 SP wird ergänzt.

§ 2 Abs. 4:

Bezug nehmend auf den Hinweis von Frau Dr. Klinzing führt Herr Dr. Baron aus, dass die Formulierung beibehalten werden müsse. Im Zusammenhang mit der Änderung der ASSP habe die Senatsverwaltung signalisiert, dass der Prüfungsausschuss Zuständigkeiten nur auf die genannten Personen übertragen kann.

§ 16:

Die Jahresangaben für das AMB sind zu korrigieren: „_/201_“

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen

Es wird eine Zeile für das Wahlfrei-Modul ergänzt. In der Spalte für die Prüfung steht: „keine“

Frau Dr. Huberty stellt die Musterprüfungsordnung für den Masterstudiengang mit den noch aufzunehmenden Änderungen zur Abstimmung. Soweit zutreffend werden die Änderungen in die Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium übernommen:

Beschlussantrag LSK 05/2010

- I. Die LSK nimmt die Musterprüfungsordnung für den Masterstudiengang an der HU zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Herr Roßmann plädiert dafür, die nächste Revision der Musterordnungen bei Bedarf in der LSK zu diskutieren. Für die nächste Sitzung kündigt er eine Vorlage an, die Empfehlungen für die Vergabe von SP für einzelne Arbeits- und Prüfungsleistungen enthält.

7. Vorbereitung einer AS-Vorlage zur Flexibilisierung der Struktur des Bachelorstudiums

Frau Dr. Klinzing erläutert Vorschläge für die Umsetzungsstrategie der neuen Bologna-Reform an der HU. Insbesondere sollten Möglichkeiten geschaffen werden, das Studium flexibler zu gestalten. Dazu müsse der AS über die Struktur des Bachelorstudiums neu entscheiden:

- Das Beifach mit 20 SP sollte auch durch andere Alternativen, z.B. in Form von Wahlpflichtmodulen, ersetzt werden können.
- Der Umfang der BZQ sollte von 30 SP auf 20 SP reduziert werden.
- Angebote des Career Centers und des Sprachenzentrums könnten im neuen Wahlfrei-Modul Berücksichtigung finden.
- Die fast ausschließlich forschungsorientierte Ausrichtung der Masterstudiengänge sollte zugunsten der anwendungsorientierten und berufsbegleitenden bzw. weiterbildenden Masterstudiengänge überdacht werden.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass einige Punkte bereits in den neuen Musterordnungen untergebracht wurden. Zu anderen Fragen, insbesondere zur Gestaltung der BZQ und des Beifachs, sei jedoch eine längere Diskussion in der LSK erforderlich. Eine Änderung der Studienstruktur könne dem AS nicht von heute auf morgen vorgelegt werden.

Bezüglich der Sondersitzung des AS betont Herr Prof. Slenczka, dass eine Stellungnahme der LSK zu den kurzfristig verteilten Vorlagen nicht mehr möglich sei.

Herr Prof. Nagel erläutert, dass nach seinem Verständnis, mit der Überarbeitung der Musterordnungen versucht wurde, die Forderungen der Studierenden zu berücksichtigen. Grundsätzliche Veränderungen im Bachelor- /Mastersystem seien nicht diskutiert worden. Diese Diskussion sollte getrennt von den Ordnungen weitergeführt werden.

8. Beratung zu Fragen der Lehrerbildung

Der TOP wird aus Zeitgründen auf die Beratung am 15.02.10 verschoben.

9. Verschiedenes

Für die Tagesordnung am 15.2.10 wird die Beratung zu Fragen der Lehrerbildung eingeplant und die Diskussion zur Flexibilisierung der Struktur des Bachelorstudiums fortgesetzt.

gez.

H. Heyer